

# BEPS 2.0: Globale Mindestbesteuerung

## Wesentliche Aspekte



Mit der Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) 2.0 Initiative schafft die OECD eine bedeutende Reform des Internationalen Steuerrechts. Für große internationale, in der EU auch nationale, Konzerne wird damit erstmals eine globale Mindeststeuer von 15 Prozent eingeführt. Eine Herausforderung für viele Unternehmen, denn die globale Mindeststeuer erfordert einen aktiven Ansatz zur Bewertung und Vorbereitung. In weiten Teilen der EU und einer Reihe anderer Länder kommen die Regelungen bereits ab 2024 zur Anwendung.

## Was dies für Ihr Unternehmen bedeutet

### 01

Auswirkungen auf die effektive Steuerquote (ETR)

- Die Auswirkungen auf die ETR sollten bewertet und überwacht werden, da weltweit zusätzliche Steuern anfallen können, selbst an Standorten mit hohen Steuersätzen oder einer ETR von über 15 Prozent.
- Wenn Steuerauswirkungen erwartet werden, empfiehlt sich unter anderem eine Überprüfung der bestehenden globalen Wertschöpfungskette und der Wirksamkeit bestehender Steuererleichterungen.
- Kommunizieren Sie die Auswirkungen rechtzeitig an die wichtigen Stakeholdern.

### 02

Neue Angaben in der Finanzberichterstattung

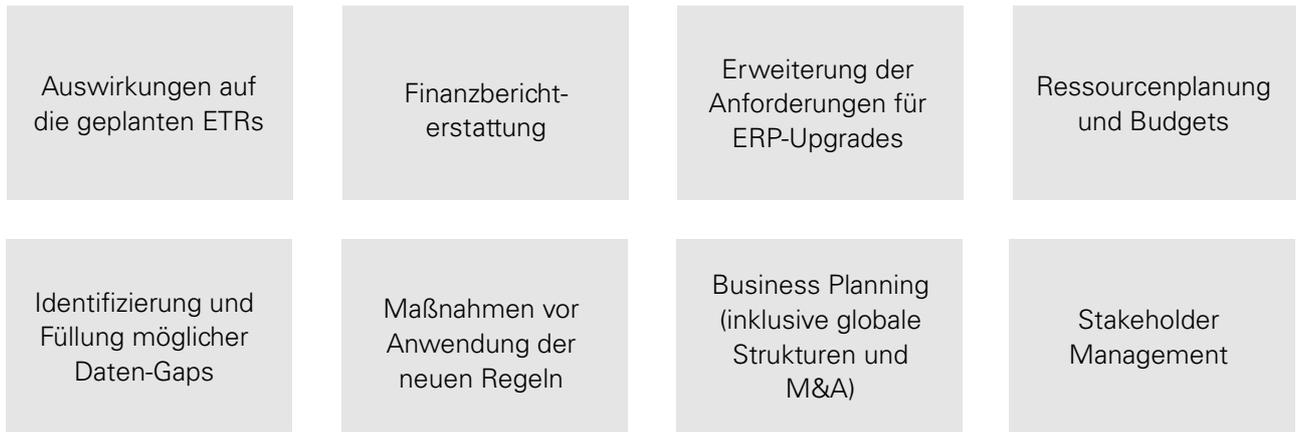
- Die Globale Mindestbesteuerung wirkt sich bereits vor Inkrafttreten der neuen Regelung auch auf die Finanzberichterstattung aus: Zumindest nach dem geänderten IAS 12 sind frühzeitig quantitative und qualitative Angaben zu der neuen Besteuerung erforderlich.
- Weitere Informationen finden Sie [hier](#) und [hier](#).

### 03

Zusätzlicher Compliance Aufwand

- Die Berechnung der ETR nach den Regeln zur Globalen Mindestbesteuerung ist komplex. Sie erfordert potenziell bis zu 300 Datenpunkte für mehrere Länder. Eine enge Koordination zwischen den Bereichen Finanzen, Steuern und anderen Unternehmensbereichen ist erforderlich.
- Die Kosten für die Einführung und die laufende Einhaltung der Vorschriften können erheblich sein, selbst wenn letztlich keine zusätzliche Steuer anfällt. Bei der Planung und Budgetierung sollte dies berücksichtigt werden, um potenzielle Prozessänderungen über einen Zeitraum von mehreren Jahren abzubilden.

# Warum Sie Ihr Projekt spätestens jetzt starten sollten



## BEPS 2.0 - Pillar Two

### Überblick

BEPS 2.0 - Pillar Two (Global Anti-Base Erosion - GloBE) unterwirft Konzerne in den Ländern, in denen sie tätig sind, einer globalen Mindeststeuer von 15 Prozent.

Hierzu hat die OECD Musterregeln veröffentlicht. Diese sollen durch die "Subject To Tax Rule" (STTR) ergänzt werden, die einen zusätzlichen Steuereinbehalt auf bestimmte Zahlungen erlauben, wenn diese mit weniger als neun Prozent besteuert werden. Die STTR wird derzeit noch auf OECD-Ebene verhandelt.

### Wen betreffen die neuen Regeln?

Nationale und internationale Konzerne mit einem Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro in zwei der letzten vier Jahre.

### Ab wann gelten die neuen Regeln?

In den meisten Ländern für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.

### Was wird verlangt?

Für Länder mit einer ETR unter 15 Prozent ist in der Regel die oberste Muttergesellschaft zur Berechnung und Zahlung der Zusatzsteuer verpflichtet. Die Melde- und Zahlungsverpflichtungen können sich jedoch unter bestimmten Umständen auf viele Länder verteilen. Eine frühzeitige Planung empfiehlt sich, um die zu erwartenden Auswirkungen zu verarbeiten.

Konzerne mit untergeordneter internationaler Tätigkeit sowie niedrig besteuerte Einheiten mit "Substanz" (basierend auf materiellen Vermögenswerten und Lohnsumme) können gegebenenfalls von Erleichterungen profitieren. Auch Safe Harbours können übergangsweise oder dauerhaft verfügbar sein.

Darüber hinaus wird erwartet, dass viele Länder ihre Steueranreizsysteme reformieren oder eine inländische Mindeststeuer (Domestic Minimum Top-up Tax, DMTT) von 15 Prozent einführen werden, um alle zusätzlichen Steuern vor Ort zu erheben, anstatt das Steuersubstrat an das Land der Muttergesellschaft abzugeben. Führt ein Land eine DMTT ein, sind lokale Tochtergesellschaften und Zweigstellen ausländischer Konzerne zur Zahlung der Zusatzsteuer verpflichtet.

Zahlung von 3 % Zusatzsteuer an die Steuerbehörde der Mutter (15 % Mindestsatz abzüglich 12 % ETR)

**Konzernmutter**

**(Niedrig-  
besteuerte)  
Tochter**

12 % GloBE ETR  
(keine DMTT)

# Fallstudie

Das KPMG Netzwerk hat einige große Unternehmen dabei unterstützt, die Auswirkungen von Pillar Two zu verstehen. In der nachstehenden Fallstudie haben wir eine Folgenabschätzung und eine Data Gap Analyse durchgeführt, die weitere Unterstützung des Unternehmens im Vorfeld der wichtigsten Meilensteine ist geplant.

## Der KPMG Ansatz

Unser multidisziplinäres Team arbeitete mit dem Team des Mandanten zusammen, um Branchenkenntnisse, BEPS-Spezialist:innen und Datenexpert:innen zu kombinieren und einen ganzheitlichen, koordinierten Ansatz zu bieten.

Die Modellierungen wurde mit unserem marktführenden KPMG BEPS 2.0-Modell durchgeführt.

KPMG Expert:innen führten mit dem Mandanten eine Data-Gap Analyse durch, wobei der Schwerpunkt auf der Komplexitätsreduzierung lag.

Schließlich wurde gemeinsam mit dem Mandanten ein Aktionsplan zur Erreichung wesentlicher Projektmeilensteine entwickelt. Ebenfalls unterstützte KPMG bei der Technologieauswahl.

## Vorteile für die Unternehmen

Überwachung potenziell nachteiliger Auswirkungen und Verbesserung der Finanzplanung durch:

- Ermittlung der steuerlichen Auswirkungen auf der Grundlage von historischen und Planungsdaten.
- Identifizierung wesentlicher zu behebernder Datenlücken und deren Berücksichtigung in den Anforderungen für ERP-Upgrades; Implementierung entsprechender Technologien.
- Nutzung unserer KPMG BEPS Automation Technology - projektbegleitend oder dauerhaft
- Mehrjähriger Projektplan zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs und des Projektbudgets.

# Aktions- und Zeitplan für betroffene Konzerne

## Die nächsten sechs bis zwölf Monate

01

### Betroffenheitsanalyse

- Identifizierung und Kategorisierung betroffener Unternehmenseinheiten
- Analyse der Safe Harbours (inklusive Qualität der relevanten Daten), um die Betroffenheit in den ersten Jahren oder dauerhaft zu reduzieren
- Modellierung der vorläufigen Steuerauswirkungen und Bestimmung der "Risiko"-Länder durch Berechnung der ETR- und Zusatzsteuer (high-level), einschließlich der Auswirkungen auf zukünftige Planungen
- Vorbereitung auf neue Offenlegungspflichten in den Jahresabschlüssen

02

### Data Gap Analyse

- Identifizierung von Datenlücken, Abgleich mit vorhandenen Quellen und Erstellung eines Plans zur Behebung von Datenlücken
- Optimierung der Implementierung von Tax Reporting-Systemen und ERP-Upgrades

03

### Implementation Roadmap

- Unterstützung bei der Technologieauswahl
- Entwicklung eines Umsetzungsplans, eines Run-Modells und eines mehrjährigen Budgets für den Aufbau neuer Prozesse sowie zur Datenmodellierung mit Schwerpunkt auf der Identifizierung und Bereitstellung kritischer Daten
- Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung sowie M&A Aktivitäten

**04****Maßnahmen vor Erstanwendung**

- Mögliche beziehungsweise sinnvolle Umstrukturierung/Verlagerung von Aktivitäten in der Gruppe, gegebenenfalls auch für den Zugang zu den Safe Harbours
- Umgang mit internen und externen Stakeholdern
- Verfolgung und Kommunikation der weiteren Entwicklung auf OECD- und Landesebene

**Nachfolgende 12 bis 18 Monate****05****Jahr der Erstanwendung**

- Detaillierte Berechnungen der Zusatzsteuer und ETR zwecks Ermittlung der Steuerzahllast und Ableitung weiterer Angaben im Jahresabschluss
- Ausübung der Wahlrechte (bis zu 21 pro Land/Gesellschaft) und deren Berücksichtigung in den oben genannten Berechnungen
- Umsetzung einer Datenstrategie, einschließlich etwaiger weitergehender Steuertransformation
- Anpassung der Corporate Governance, um den Risiken angemessen zu begegnen

**06****Reporting und Compliance**

- Unterstützung bei der Berücksichtigung der Globalen Mindestbesteuerung in den laufenden und latenten Steuern für die Finanzberichterstattung des Erstanwendungsjahres
- Vorbereitung der GloBE- und DMTT-Zahlungen und -Anmeldungen

**18+ Monate****07****Audit Readiness und Optimierungsansätze in den Folgejahren**

- Laufende Prozessverbesserungen, einschließlich weiterer Optimierung der Governance sowie Automatisierung der Datenabrufe und -verarbeitung
- Dokumentation der fachlichen Auslegung offener Regelungsbereiche ("Defense Paper")

Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen unzulässig.



**Claus Jochimsen-von Gfug**  
Partner, International Tax KPMG  
Deutschland  
cjochimsen@kpmg.com



**Christian Stender**  
Head of Tax Innovation &  
Technology  
KPMG Deutschland  
cstender@kpmg.com



**Grant Wardell-Johnson**  
Global Tax Policy Leader  
KPMG International  
grant.wardelljohnson@kpmg.co.uk



**Vinod Kalloe**  
EMA Regional Tax Policy Leader  
KPMG in the Netherlands  
kalloe.vinod@kpmg.com.co.uk

[www.kpmg.de](http://www.kpmg.de)

[www.kpmg.de/socialmedia](http://www.kpmg.de/socialmedia)



KPMG Direct Services  
Unser Online-Angebot für Sie  
[kpmg.de/directservices](http://kpmg.de/directservices)



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.